Safety Data Sheet

Cat. # BTNM-0023

Cellulose,Laboratory Grade, 25 g

Size: 25 g

Cellulose, Laboratory Grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Stoffname	: Cellulose, Laboratory Grade
EG-Nr.	: 232-674-9
CAS-Nr.	: 9004-34-6
Produktcode	: C027
Produktart	: Polymer
Formel	: (C6H10O5)n
Synonyme	: 402-2B / ABICEL / alpha cel PB 25 / alpha-cellulose / ALPHAPHLOC / ALPHONIER F / ARBOCEL / ARBOCEL B 400 / ARBOCEL B 600/30 / ARBOCEL B 820C / ARBOCEL BC 1000 / ARBOCEL BC 1000 R / ARBOCEL BC 200 / ARBOCEL BC 200 R / ARBOCEL BC 300 / ARBOCEL BE 600/10 / ARBOCEL BE 600/20 / ARBOCEL BE 600/30 / ARBOCEL BEM 400-15 / ARBOCEL BER 400 S / ARBOCEL BERC 300 P / ARBOCEL BVEC 200 / ARBOCEL BVS 400 / ARBOCEL BZNC 200 / ARBOCEL BZNC 200 Fine / ARBOCEL DC 1000 / ARBOCEL FD OO / ARBOCEL FIC 200 / ARBOCEL NV 600-30 / ARBOCEL TP 40 / ARBOCELL B 600/30 / AVICEL / AVICEL 101 / AVICEL 102 / AVICEL 2330 / AVICEL 2331 / AVICEL 955 / AVICEL CL 611 / AVICEL E 200 / AVICEL FD 100 / AVICEL FD 101 / AVICEL PH 101 / AVICEL PH 101/102 / AVICEL PH 102 / AVICEL PH 103 / AVICEL PH 105 / AVICEL PH 112 / AVICEL PH 113 / AVICEL PH 200 / AVICEL PH 301 / AVICEL PH 302 / AVICEL PH microcystalline cellulose / AVICEL PH-F 10 / AVICEL PH-M 06 / AVICEL PH-M 15 / AVICEL RC 591 / AVICEL SF / AVICEL SP / AVICEL TG 101 / AVICEL TG-D / baker-flex cellulose / BELLFINE D 10 / beta-amylose / CELISH / CELISH 100F / CELISH 100L / CELISH KY 100L / CELISH KY 100S / CELLEX MX / cellulose / cellulose 248 / cellulose crystalline avicel / cellulose flock / cellulose, crystalline / cellulose, microcrystalline / cellulose, powder / CELUFI / CEMIROM / CEPO / CEPO CFM / CEPO S 20 / CEPO S 40 / CF 11 / CHROMEDIA CC 31 / CHROMEDIA CF 11 / cotton linter pulp / crystalline cellulose / cupricellulose / DIACEL-4 / E 460 / ELCEMA F 150 / ELCEMA G 250 / ELCEMA P 050 / ELCEMA P 100 / flock-cellulose / FRESENIUS D 6 / HEWETEN 10 / HEWETEN 40 / hydroxycellulose / KINGCOT / LA 01 / MCC / microcrystalline cellulose / microcrystalline cellulose, MCC / MN-cellulose / ONOZUKA P 500 / polycellobiose / pyrocellulose / RAYOPHANE / RAYWEB Q / REXCEL / SIGMACELL / SOLKA-FIL / SOLKA-FLOC / SOLKA-FLOC BW / SOLKA-FLOC BW 100 / SOLKA-FLOC BW 20 / SOLKA-FLOC BW 200 / SOLKA-FLOC BW 2030 / SPARTOSE OM-22 / sulfite cellulose / TOMOFAN / TUNICIN / WHATMAN 41 / WHATMAN CC-31 / wood pulp / XUS 40511.00 experimental cellulose
Produktgruppe	: Rohstoff
BIG-Nr.	: 22347
REACH-Zulassungsausnahmen	: Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Rohstoff
Lebensmittelindustrie: Additiv
Kosmetisches Produkt: Komponente

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences
9800 Page Avenue
63132-1429 Saint Louis - United States
T 800-628-7730 - F 314-991-1504
technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Polymer

Name : Cellulose, Laboratory Grade

CAS-Nr. : 9004-34-6

EG-Nr. : 232-674-9

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
cellulose	(CAS-Nr.) 9004-34-6 (EG-Nr.) 232-674-9	100	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Das Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Seife kann verwendet werden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit Wasser spülen. Remove contact lenses, if present and easy to do. Continue rinsing. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. Sofort nach Verschlucken: viel Wasser trinken lassen. Rufen Sie das Poison Information Center an (www.big.be/antigif.htm). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Leichte Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Quick-acting ABC powder extinguisher. Class A foam extinguisher. Water (quick-acting extinguisher, reel). Wasser. Class A foam.

Ungeeignete Löschmittel : Quick-acting BC powder extinguisher. Quick-acting CO2 extinguisher.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE FEUERGEFAHR. Non-flammable. In fein verteiltem Zustand: erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Heizung erhöht die Brandgefahr. Reaktionen mit Brandgefahr: siehe "Reaktivitätsgefahr".

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Feiner Staub ist mit Luft explosiv. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Staubwolke kann durch einen Funken entzündet werden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandgefahr / Hitze: halten. Exposition gegenüber Feuer / Hitze: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.

Löschanweisungen : Kühle Tanks / Trommeln mit Wasserspray / entfernen sie in Sicherheit.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Hitze / Feuer Exposition: Druckluft / Sauerstoff-Gerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur.

Notfallmaßnahmen	: Den Gefahrenbereich markieren. Staubwolkenbildung, z.B. Durch Benetzung. Keine offenen Flammen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Maßnahmen bei Staub	: Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster. Staubproduktion: Motor stoppen und nicht rauchen. Bei Staubentwicklung: Keine offenen Flammen oder Funken. Staub: Funken- / explosionsgeschützte Geräte / Leuchten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Staubwolken mit Wasserspray abtrocknen / verdünnen. Geräte / Behälter mit Erdung versehen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen.
Reinigungsverfahren	: Stoppen Sie Staubwolke durch Befeuchten. Schüttgut in verschließbare Behälter geben. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen verwenden. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss Wasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vermeiden Sie Staubbildung. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen / Hitze fernhalten. Feinteilig: funken- und explosionsgeschützte Geräte. Fein verteilt: Von Zündquellen / Funken fernhalten. Messen Sie die Konzentration in der Luft regelmäßig. Handhabung in der offenen / unter örtlichen Absaugung / Belüftung oder mit Atemschutz. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Die Anlage vor Gebrauch gründlich reinigen / trocknen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Wärme- oder Zündquellen	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen. Zündquellen.
Zusammenlagerungsinformation	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Oxidationsmittel. Halogenen. (Starken) Basen. Wasser / Feuchtigkeit.
Lager	: An einem trockenen Ort lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den Tank mit Erdung versehen. Bei Raumtemperatur lagern. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. wasserdicht. trocken. reinigen. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.
Verpackungsmaterialien	: SUITABLE MATERIAL: Holz. synthetisches Material.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Materialien für Schutzkleidung:
GUT GUTEN WIDERSTAND: Gummi

Handschutz:
Handschuhe

Augenschutz:
Schutzbrille. Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz:

Staubabscheidung: Staubmaske mit Filter Typ P1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Fasern. Pulver.
Farbe	: Weiß bis cremefarben.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5 - 7 (11 %)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 260 - 270 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Not applicable
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: > 300 °C
Zersetzungstemperatur	: 260 - 270 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: < 0.1 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Not applicable
Relative Dichte	: 1.3 - 1.6
Dichte	: 1270 - 1610 kg/m³
Löslichkeit	: Unlöslich in Wasser. Substanz sinkt im Wasser. Löslich in Chlorwasserstoff. Löslich in Schwefelsäure. Unlöslich in organischen Lösungsmitteln. Wasser: < 0.1 g/100ml
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar ≥ 15 g/m³
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 15 g/m³

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 %
Sonstige Eigenschaften	: Undurchsichtig. Hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reacts exothermically with (some) bases. Reacts with (strong) oxidizers. Under confinement: reacts exothermically on exposure to water (moisture): risk of spontaneous ignition.

10.2. Chemische Stabilität

Unstabil bei Feuchtigkeitseinwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Cellulose, Laboratory Grade (9004-34-6)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Rat, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Rabbit, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6 mg/l (4 h, Rat, Inhalation)

cellulose (9004-34-6)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Rat, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Rabbit, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6 mg/l (4 h, Rat, Inhalation)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 5 - 7 (11 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 5 - 7 (11 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Non-toxic if swallowed (LD50 oral, rat > 5000 mg/kg). Practically non-toxic in contact with skin (LD50 skin > 2000 mg/kg). Not irritant to skin. Practically non-toxic by inhalation (LC50 inh, rat > 5 mg/l/4h). Slightly irritant to eyes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Not classified as dangerous for the environment according to the criteria of Regulation (EC) No 1272/2008.
Ökologie - Luft	: Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).
Ökologie - Wasser	: Etwas schädlich für Fische. Kein Wasserschadstoff (Oberflächenwasser). Leicht schädlich für Algen. Etwas schädlich für Bakterien. Slightly harmful to crustacea.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Cellulose, Laboratory Grade (9004-34-6)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (Pisces)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (Invertebrata)

cellulose (9004-34-6)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (Pisces)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (Invertebrata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cellulose, Laboratory Grade (9004-34-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in water.

cellulose (9004-34-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in water.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cellulose, Laboratory Grade (9004-34-6)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.

cellulose (9004-34-6)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfallbehandlung.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Zu einem autorisierten Dump entfernen. Mit einer Energierückgewinnung einer autorisierten Müllverbrennungsanlage zuordnen.
Zusätzliche Hinweise	: Can be considered as non hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No 1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997.
EAK-Code	: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff 15 01 03 - Verpackungen aus Holz 04 02 21 - Abfälle aus unbehandelten Textilfasern

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IMDG)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IATA)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (ADN)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (RID)	: Keine Bestimmungen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Keine Bestimmungen

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Keine Bestimmungen

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Keine Bestimmungen

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Keine Bestimmungen

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Keine Bestimmungen

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (ADN)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (RID)	: Keine Bestimmungen

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Bestimmungen

Seeschiffstransport

Keine Bestimmungen

Lufttransport

Keine Bestimmungen

Binnenschiffstransport

Keine Bestimmungen

Bahntransport

Keine Bestimmungen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Cellulose, Laboratory Grade ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Cellulose, Laboratory Grade ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet
Cellulose, Laboratory Grade is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.
Cellulose, Laboratory Grade is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht aufgeführt in den Vereinigten Staaten TSCA (Toxic Substances Control Act) Inventar

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar : DE - Deutschland

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

Cellulose, Laboratory Grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Stoffname	: Cellulose, Laboratory Grade
EG-Nr.	: 232-674-9
CAS-Nr.	: 9004-34-6
Produktcode	: C027
Produktart	: Polymer
Formel	: (C6H10O5)n
Synonyme	: 402-2B / ABICEL / alpha cel PB 25 / alpha-cellulose / ALPHAPHLOC / ALPHONIER F / ARBOCEL / ARBOCEL B 400 / ARBOCEL B 600/30 / ARBOCEL B 820C / ARBOCEL BC 1000 / ARBOCEL BC 1000 R / ARBOCEL BC 200 / ARBOCEL BC 200 R / ARBOCEL BC 300 / ARBOCEL BE 600/10 / ARBOCEL BE 600/20 / ARBOCEL BE 600/30 / ARBOCEL BEM 400-15 / ARBOCEL BER 400 S / ARBOCEL BERC 300 P / ARBOCEL BVEC 200 / ARBOCEL BVS 400 / ARBOCEL BZNC 200 / ARBOCEL BZNC 200 Fine / ARBOCEL DC 1000 / ARBOCEL FD OO / ARBOCEL FIC 200 / ARBOCEL NV 600-30 / ARBOCEL TP 40 / ARBOCELL B 600/30 / AVICEL / AVICEL 101 / AVICEL 102 / AVICEL 2330 / AVICEL 2331 / AVICEL 955 / AVICEL CL 611 / AVICEL E 200 / AVICEL FD 100 / AVICEL FD 101 / AVICEL PH 101 / AVICEL PH 101/102 / AVICEL PH 102 / AVICEL PH 103 / AVICEL PH 105 / AVICEL PH 112 / AVICEL PH 113 / AVICEL PH 200 / AVICEL PH 301 / AVICEL PH 302 / AVICEL PH microcystalline cellulose / AVICEL PH-F 10 / AVICEL PH-M 06 / AVICEL PH-M 15 / AVICEL RC 591 / AVICEL SF / AVICEL SP / AVICEL TG 101 / AVICEL TG-D / baker-flex cellulose / BELLFINE D 10 / beta-amylose / CELISH / CELISH 100F / CELISH 100L / CELISH KY 100L / CELISH KY 100S / CELLEX MX / cellulose / cellulose 248 / cellulose crystalline avicel / cellulose flock / cellulose, crystalline / cellulose, microcrystalline / cellulose, powder / CELUFI / CEMIROM / CEPO / CEPO CFM / CEPO S 20 / CEPO S 40 / CF 11 / CHROMEDIA CC 31 / CHROMEDIA CF 11 / cotton linter pulp / crystalline cellulose / cupricellulose / DIACEL-4 / E 460 / ELCEMA F 150 / ELCEMA G 250 / ELCEMA P 050 / ELCEMA P 100 / flock-cellulose / FRESENIUS D 6 / HEWETEN 10 / HEWETEN 40 / hydroxycellulose / KINGCOT / LA 01 / MCC / microcrystalline cellulose / microcrystalline cellulose, MCC / MN-cellulose / ONOZUKA P 500 / polycellobiose / pyrocellulose / RAYOPHANE / RAYWEB Q / REXCEL / SIGMACELL / SOLKA-FIL / SOLKA-FLOC / SOLKA-FLOC BW / SOLKA-FLOC BW 100 / SOLKA-FLOC BW 20 / SOLKA-FLOC BW 200 / SOLKA-FLOC BW 2030 / SPARTOSE OM-22 / sulfite cellulose / TOMOFAN / TUNICIN / WHATMAN 41 / WHATMAN CC-31 / wood pulp / XUS 40511.00 experimental cellulose
Produktgruppe	: Rohstoff
BIG-Nr.	: 22347
REACH-Zulassungsausnahmen	: Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Rohstoff
Lebensmittelindustrie: Additiv
Kosmetisches Produkt: Komponente

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences
9800 Page Avenue
63132-1429 Saint Louis - United States
T 800-628-7730 - F 314-991-1504
technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Polymer

Name : Cellulose, Laboratory Grade

CAS-Nr. : 9004-34-6

EG-Nr. : 232-674-9

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
cellulose	(CAS-Nr.) 9004-34-6 (EG-Nr.) 232-674-9	100	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Das Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Seife kann verwendet werden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit Wasser spülen. Remove contact lenses, if present and easy to do. Continue rinsing. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. Sofort nach Verschlucken: viel Wasser trinken lassen. Rufen Sie das Poison Information Center an (www.big.be/antigif.htm). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Leichte Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Quick-acting ABC powder extinguisher. Class A foam extinguisher. Water (quick-acting extinguisher, reel). Wasser. Class A foam.

Ungeeignete Löschmittel : Quick-acting BC powder extinguisher. Quick-acting CO2 extinguisher.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE FEUERGEFAHR. Non-flammable. In fein verteiltem Zustand: erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Heizung erhöht die Brandgefahr. Reaktionen mit Brandgefahr: siehe "Reaktivitätsgefahr".

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Feiner Staub ist mit Luft explosiv. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Staubwolke kann durch einen Funken entzündet werden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandgefahr / Hitze: halten. Exposition gegenüber Feuer / Hitze: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.

Löschanweisungen : Kühle Tanks / Trommeln mit Wasserspray / entfernen sie in Sicherheit.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Hitze / Feuer Exposition: Druckluft / Sauerstoff-Gerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur.

Notfallmaßnahmen	: Den Gefahrenbereich markieren. Staubwolkenbildung, z.B. Durch Benetzung. Keine offenen Flammen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Maßnahmen bei Staub	: Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster. Staubproduktion: Motor stoppen und nicht rauchen. Bei Staubentwicklung: Keine offenen Flammen oder Funken. Staub: Funken- / explosionsgeschützte Geräte / Leuchten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Staubwolken mit Wasserspray abtrocknen / verdünnen. Geräte / Behälter mit Erdung versehen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen.
Reinigungsverfahren	: Stoppen Sie Staubwolke durch Befeuchten. Schüttgut in verschließbare Behälter geben. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen verwenden. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss Wasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vermeiden Sie Staubbildung. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen / Hitze fernhalten. Feinteilig: funken- und explosionsgeschützte Geräte. Fein verteilt: Von Zündquellen / Funken fernhalten. Messen Sie die Konzentration in der Luft regelmäßig. Handhabung in der offenen / unter örtlichen Absaugung / Belüftung oder mit Atemschutz. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Die Anlage vor Gebrauch gründlich reinigen / trocknen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Wärme- oder Zündquellen	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen. Zündquellen.
Zusammenlagerungsinformation	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Oxidationsmittel. Halogenen. (Starken) Basen. Wasser / Feuchtigkeit.
Lager	: An einem trockenen Ort lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den Tank mit Erdung versehen. Bei Raumtemperatur lagern. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. wasserdicht. trocken. reinigen. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.
Verpackungsmaterialien	: SUITABLE MATERIAL: Holz. synthetisches Material.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Materialien für Schutzkleidung:
GUT GUTEN WIDERSTAND: Gummi

Handschutz:
Handschuhe

Augenschutz:
Schutzbrille. Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz:

Staubabscheidung: Staubmaske mit Filter Typ P1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Fasern. Pulver.
Farbe	: Weiß bis cremefarben.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5 - 7 (11 %)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 260 - 270 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Not applicable
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: > 300 °C
Zersetzungstemperatur	: 260 - 270 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: < 0.1 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Not applicable
Relative Dichte	: 1.3 - 1.6
Dichte	: 1270 - 1610 kg/m³
Löslichkeit	: Unlöslich in Wasser. Substanz sinkt im Wasser. Löslich in Chlorwasserstoff. Löslich in Schwefelsäure. Unlöslich in organischen Lösungsmitteln. Wasser: < 0.1 g/100ml
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar ≥ 15 g/m³
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 15 g/m³

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 %
Sonstige Eigenschaften	: Undurchsichtig. Hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reacts exothermically with (some) bases. Reacts with (strong) oxidizers. Under confinement: reacts exothermically on exposure to water (moisture): risk of spontaneous ignition.

10.2. Chemische Stabilität

Unstabil bei Feuchtigkeitseinwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Cellulose, Laboratory Grade (9004-34-6)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Rat, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Rabbit, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6 mg/l (4 h, Rat, Inhalation)

cellulose (9004-34-6)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Rat, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Rabbit, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6 mg/l (4 h, Rat, Inhalation)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 5 - 7 (11 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 5 - 7 (11 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Non-toxic if swallowed (LD50 oral, rat > 5000 mg/kg). Practically non-toxic in contact with skin (LD50 skin > 2000 mg/kg). Not irritant to skin. Practically non-toxic by inhalation (LC50 inh, rat > 5 mg/l/4h). Slightly irritant to eyes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Not classified as dangerous for the environment according to the criteria of Regulation (EC) No 1272/2008.
Ökologie - Luft	: Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).
Ökologie - Wasser	: Etwas schädlich für Fische. Kein Wasserschadstoff (Oberflächenwasser). Leicht schädlich für Algen. Etwas schädlich für Bakterien. Slightly harmful to crustacea.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Cellulose, Laboratory Grade (9004-34-6)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (Pisces)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (Invertebrata)

cellulose (9004-34-6)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (Pisces)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (Invertebrata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cellulose, Laboratory Grade (9004-34-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in water.

cellulose (9004-34-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in water.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cellulose, Laboratory Grade (9004-34-6)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.

cellulose (9004-34-6)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfallbehandlung.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Zu einem autorisierten Dump entfernen. Mit einer Energierückgewinnung einer autorisierten Müllverbrennungsanlage zuordnen.
Zusätzliche Hinweise	: Can be considered as non hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No 1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997.
EAK-Code	: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff 15 01 03 - Verpackungen aus Holz 04 02 21 - Abfälle aus unbehandelten Textilfasern

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IMDG)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IATA)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (ADN)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (RID)	: Keine Bestimmungen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Keine Bestimmungen

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Keine Bestimmungen

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Keine Bestimmungen

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Keine Bestimmungen

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Keine Bestimmungen

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (ADN)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (RID)	: Keine Bestimmungen

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Bestimmungen

Seeschiffstransport

Keine Bestimmungen

Lufttransport

Keine Bestimmungen

Binnenschiffstransport

Keine Bestimmungen

Bahntransport

Keine Bestimmungen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Cellulose, Laboratory Grade ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Cellulose, Laboratory Grade ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet
Cellulose, Laboratory Grade is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.
Cellulose, Laboratory Grade is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht aufgeführt in den Vereinigten Staaten TSCA (Toxic Substances Control Act) Inventar

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar : DE - Deutschland

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden